

Informationen zum Fach Religion/Werte und Normen

Um Unklarheiten zum neuen Schuljahr vorzubeugen, informieren wir Sie über die Regelungen bezüglich des Unterrichts im Fach Religion bzw. Werte und Normen.

Grundsätzlich ist jede/r Schüler/in im Religionsunterricht willkommen, unabhängig von der eigenen Konfession oder des eigenen Glaubens.

Grundsätzlich gelten folgenden Regelungen für den Religionsunterricht:

- 4.1 Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG).
- 4.3 Abweichend von Nr. 4.1 kann an einem Religionsunterricht teilnehmen, wer keiner Religionsgemeinschaft angehört oder sich vom Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft abgemeldet hat.

Soll Ihr Kind jedoch **nicht** am Religionsunterricht teilnehmen, ist es dazu verpflichtet, am Unterricht Werte und Normen teilzunehmen.

Wichtig!

Eine schriftliche Abmeldung kann jeweils nur zum Halbjahresende (drei Wochen vor Ablauf des Halbjahres) für das kommende Halbjahr vorgenommen werden. (Antrag an die Schulleiterin!) Nachträgliche Ummeldungen im Halbjahr können aus organisatorischen Gründen und Planung der Kurse nicht mehr berücksichtigt werden.

Zusatz:

Auch bei Schülerinnen und Schülern anderer Religionen, die freiwillig am Religionsunterricht teilnehmen, muss dies schriftlich mitgeteilt werden, sofern sie im kommenden Schulhalbjahr wieder am Werte und Normen Unterricht teilnehmen wollen

Absender:

An:
Apollonia Oberschule
z. Hd. Frau Pape
Ebstorfer Straße 1
29525 Uelzen

Datum

Antrag auf Befreiung vom ev. Religionsunterricht

Sehr geehrte Frau Pape,

ich/wir bitten um Befreiung meines/unseres Sohnes bzw. meiner/unserer Tochter

_____ vom Religionsunterricht

und um Teilnahme am Unterricht in Werte und Normen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten